

Steuersparen für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Investitionen zur optimalen Nutzung des Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG), Steuersparen für Bilanzierer, Entnahmebegrenzung und andere Tipps

● Einnahmen-Ausgaben-Rechner (z. B. für Kleinunternehmer und Freiberufler) können heuer bereits zum zweiten Mal bis zu 10 % ihres Gewinnes, maximal 100.000 Euro, einkommensteuerfrei stellen, wenn sie in diesem Ausmaß im Jahr 2008 auch investieren.

○ Als begünstigte Investitionen gelten neue abnutzbare körperliche Anlagen mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren (z. B. Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, LKWs, Taxifahrzeuge, EDV etc.).
○ Nicht begünstigt sind hingegen Gebäude (einschließlich Mieterinvestitionen, wie z. B. Adaptierungskosten für ein gemietetes Büro), PKWs, Kombis oder gebrauchte Anlagen. Weiters sind auch Investitionen ausgeschlossen, für die eine Forschungsprämie geltend gemacht wird.

○ Als begünstigte Investition gilt auch die Anschaffung von Wertpapieren (Anleihen und Anleihenfonds), die vier Jahre lang gehalten werden müssen.

Tipp: Wenn Sie den neuen Freibetrag für 2008 optimal nutzen wollen, sollten Sie vor Jahresende zur Ermittlung des voraussichtlichen Gewinnes eine Prognoserech-

nung erstellen und überprüfen, wie viel Sie im Jahr 2008 bereits investiert haben. Falls Ihre bisherigen und noch vorgesehenen Investitionen nicht 10 % Ihres prognostizierten Gewinnes 2008 erreichen bzw. Sie 2008 gar nichts investieren wollen, können Sie die Steuerbegünstigung auch durch die rechtzeitige Anschaffung entsprechender Wertpapiere nutzen.

○ Überhaupt ist die Nutzung der Begünstigung durch den Kauf von Wertpapieren zu empfehlen, weil man dadurch die Gefahr einer Nachversteuerung der Begünstigung durch vorzeitiges Ausschneiden von Investitionen innerhalb der vierjährigen Behalterfrist vermeiden kann.

● Steuersparen für Bilanzierer: Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne noch für 2008 nutzen

Die begünstigte Besteuerung mit dem halben Einkommensteuersatz für nicht entnommene Gewinne von bilanzierenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro pro Jahr und Betrieb (bzw. Person) kann eine jährliche Steuerersparnis von bis zu 25.000 Euro bringen.

Tipp: Um die Begünstigung optimal zu nutzen, sollten alle betroffenen Einzelunternehmen und Personengesellschaften rechtzeitig ihren voraussichtlichen Gewinn 2008 hochrechnen und die bisherigen Entnahmen (zu denen auch die privaten Steuerzahlungen gehören!) feststellen. Das Gewinn- bzw Entnahmeoptimum ist dann erreicht, wenn die Begünstigungsgrenze von 100.000 Euro voll

ausgeschöpft wird: Liegt der voraussichtliche Gewinn 2008 unter 100.000 Euro, sollte daher nach Möglichkeit im Jahr 2008 nichts entnommen werden (was allerdings wohl nur dann geht, wenn man von anderen Einkünften oder privaten Fi-

.....
„... können Sie die Steuerbegünstigung auch durch die rechtzeitige Anschaffung entsprechender Wertpapiere nutzen.“
.....

nanzreserven leben kann); bei einem voraussichtlichen Gewinn von über 100.000 Euro sollte der diesen Höchstbetrag übersteigende Gewinn zwecks Schaffung privater Reserven für die Zukunft noch vor Jahresende entnommen werden.

● Entnahmebegrenzung bei in Vorjahren beanspruchter Steuerbegünstigung für nicht entnommene Gewinne beachten!

Wenn Sie bereits in den Vorjahren die Begünstigung für nicht entnommene Gewinne in Anspruch genommen haben, dürfen Sie im Jahr 2008 – unabhängig von einer neuerlichen Inanspruchnahme der Begünstigung für das Jahr 2008 – nur maximal Entnahmen in Höhe des Gewinnes 2008 tätigen. Sollten Sie heuer bereits mehr als den prognostizierten Jahresgewinn 2008 entnommen haben, können die Entnahmen bis zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch Einlagen kompen-

siert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Finanz nur betriebsnotwendige Einlagen anerkennt (z. B. Einlagen zur Bezahlung von Betriebsschulden). Wenn die Mehrentnahmen nicht mehr kompensiert werden können, droht eine Nachversteuerung der in den Vorjahren begünstigt besteuerten Gewinne (maximal bis zur Höhe der Mehrentnahmen).

● Geplante Änderung ab 2010

○ Entfall der Begünstigung für nicht entnommene Gewinne, dafür sollen auch bilanzierende Einzelunternehmen und Personengesellschaften den Freibetrag für investierte Gewinne (FBiG) geltend machen können.

○ Anhebung des FBiG auf 13 %, für Gewinne bis 30.000 Euro p. a. sind keine Investitionen mehr erforderlich.



Christian Klausner

CHRISTIAN KLAUSNER

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten.
Info: www.hfp.at